



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2020

Amtsblatt Nr. 12 vom 01.07.2020

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 30.06.2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

BESCHLUSS Nr. 39/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, für das Jahr 2020 auf einen Gesamtabchluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Gemeinde Gornsdorf auszuweisen.

BESCHLUSS Nr. 40/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Änderung der Erweiterung der Benutzungsordnung des Naturbades Gornsdorf (siehe **Anlage**).

BESCHLUSS Nr. 41/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt den Verkauf des Feuerwehrranhängers HL10.40 STA an folgende Person: Matthias Schmidt aus Salzwedel für Jugendfeuerwehr.

BESCHLUSS Nr. 42/2020

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt ab 01.09.2020 die in der **Anlage** beigefügten Elternbeiträge gemäß § 15 SächsKitaG für die Kindertagesstätte, den Hort in Gornsdorf und die Kindertagespflege festzusetzen. Von den Kosten eines Betreuungsplatzes werden in der Krippe 23% (251,13 EUR bei 9h), im Kindergarten 30% (136,48 EUR bei 9h) und im Hort 30% (73,70 EUR bei 6 h) als Elternbeitrag berechnet.

BESCHLUSS Nr. 43/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt für das Gebiet der Gemeinde Gornsdorf die Bildung eines Wahlbezirkes für die Durchführung der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Gornsdorf am 06.09.2020 sowie eines eventuell erforderlichen 2. Wahlgangs am 27.09.2020.

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Naturbad Gornsdorf

Erweiterung der Benutzungsordnung für das Naturbad Gornsdorf

Zum Schutz der Gesundheit aller Badegäste ist es derzeit erforderlich, in Ausstattung und Organisation des Badbetriebs einige Änderungen vorzunehmen. Dies soll der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Die Regelungen entbinden die Besucher nicht von ihrer Eigenverantwortung, nur gemeinsam ist ein sicherer und ungetrübter Badbetrieb möglich.

Die Benutzungsordnung vom 01.02.2011 gilt vollumfänglich weiter, sofern nicht nachfolgend anderslautende Regelungen getroffen werden:

1. Zugang zum Badgelände

a) Zur Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt eine Beschränkung des Zugangs zum Badgelände, maßgebend ist dabei die Größe der Wasserfläche. Die Höchstzahl der sich gleichzeitig im Badgelände befindlichen Besucher darf die Höchstzahl in dem aktuell gültigen Hygienekonzept nicht überschreiten.

b) Es gilt folgende Einschränkung im Betrieb:

Montag bis Freitag: von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Zutritt nur für Schwimmer mit entsprechender Sonderkarte

von 11:00 bis 20:00 Uhr regulärer Betrieb

Samstag u. Sonntag: von 9:00 Uhr bis 10.00 Uhr Zutritt nur für Schwimmer mit entsprechender Sonderkarte

von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr regulärer Betrieb

c) Zutritt zum Badgelände wird in der Badesaison 2020 vorrangig Gästen mit Hauptwohnsitz in Gornsdorf gestattet.

d) Das Badpersonal kann je nach Erfordernis den Zutritt entsprechend beschränken bzw. verwehren.

e) Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist der Besuch nur in Begleitung einer erwachsenen Person möglich.

2. Allgemeine Grundsätze

a) Der Aufenthalt im Badgelände erfolgt entsprechend den Regelungen der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung. Gruppenbildungen, bzw. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden.

b) Der Aufenthalt am Becken, am Beckenumgang, im Bereich der Rutsche und der Sprunganlage ist nur unmittelbar vor der Nutzung gestattet.

c) Der Zugang zum Becken unterliegt einer zahlenmäßigen Beschränkung. Längere Aufenthalte im Becken sind aus Rücksicht auf die anderen Badegäste zu vermeiden.

d) Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

e) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a) Personen mit bekannten /nachgewiesenen Infektionen durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- b) Hände sind häufig und gründlich zu waschen, bzw. an den dafür eingerichteten Stellen zu desinfizieren.
- c) Vor Nutzung der Becken ist zu duschen.
- d) Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

4. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- a) Die Abstandsregelungen und gekennzeichneten Wege im Badgelände sind eigenverantwortlich zu beachten.
- b)Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal 2 Personen betreten werden.
- c) Engstellen und enge Begegnungen sind zu vermeiden, entgegenkommende Besucher ggf. erst passieren lassen.
- d) Im Kleinkindbereich und auf dem Spielplatz sind die Eltern für die Einhaltung der Abstandsregeln verantwortlich.

Bestätigt in der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2020

Gornsdorf, den 01.07.2020

gez. Kis
Betriebsleiter

Anlage zu BESCHLUSS Nr. 42/2020

Elternbeiträge der gemeindlichen Kindereinrichtungen Gornsdorf - gültig ab 01.09.2020

	Beitrag Familie	Beitrag Alleinerziehend
Kindertagesstätte		
Kindertagesstätte		
9 Stunden Betreuung		
1. Kind	251,13 €	226,02 €
2. Kind	150,68 €	135,61 €
3. Kind	50,23 €	45,20 €
7 Stunden Betreuung		
1. Kind	195,32 €	175,79 €
2. Kind	117,19 €	105,47 €
3. Kind	39,06 €	35,16 €
6 Stunden Betreuung		
1. Kind	167,42 €	150,68 €
2. Kind	100,45 €	90,41 €
3. Kind	33,48 €	30,14 €
4,5 Stunden Betreuung		
1. Kind	125,57 €	113,01 €
2. Kind	75,34 €	67,81 €
3. Kind	25,11 €	22,60 €
Kindergarten		
Kindergarten		
9 Stunden Betreuung		
1. Kind	136,48 €	122,83 €
2. Kind	81,89 €	73,70 €
3. Kind	27,30 €	24,57 €
7 Stunden Betreuung		
1. Kind	106,15 €	95,54 €
2. Kind	63,69 €	57,32 €
3. Kind	21,23 €	19,11 €
6 Stunden Betreuung		
1. Kind	90,99 €	81,89 €
2. Kind	54,59 €	49,13 €
3. Kind	18,20 €	16,38 €
4,5 Stunden Betreuung		
1. Kind	68,24 €	61,42 €
2. Kind	40,94 €	36,85 €
3. Kind	13,65 €	12,28 €
Hort		
Hort		
7 Stunden Betreuung		
1. Kind	85,98 €	77,39 €
2. Kind	51,59 €	46,43 €
3. Kind	17,20 €	15,48 €
6 Stunden Betreuung		
1. Kind	73,70 €	66,33 €
2. Kind	44,22 €	39,80 €
3. Kind	14,74 €	13,27 €
5 Stunden Betreuung		
1. Kind	61,42 €	55,28 €
2. Kind	36,85 €	33,17 €
3. Kind	12,28 €	11,06 €
4 Stunden Betreuung		
1. Kind	49,13 €	44,22 €
2. Kind	29,48 €	26,53 €
3. Kind	9,83 €	8,84 €
3 Stunden Betreuung		
1. Kind	36,85 €	33,17 €
2. Kind	22,11 €	19,90 €
3. Kind	7,37 €	6,63 €